

Kundeninformation Reklamationsabwicklung

Bei der Abwicklung von Reklamationen ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

1. Mängelrügen müssen Firma B & H Oberflächentechnik unverzüglich angezeigt werden. Es gilt nur die schriftliche Schadensmeldung, die innerhalb der Frist der AGB vorgesehen ist bzw. spätestens 8 Tage nach Übergabe der Ware.
Die reklamierten Teile dürfen nicht der Montage zugeführt werden.
2. Die schriftliche Schadensmeldung muß folgende Daten enthalten:
B & H Auftragsnummer mit Datum
Beschreibung mit Bilddokumentation des Mangels
(z.B. Fehler in der beschichteten Oberfläche, Farbabweichungen, Transportschäden)
3. Der B & H GmbH muss die Gelegenheit zur Nachprüfung gegeben werden. Die Begutachtung kann durch einen von uns bestellten oder benannten Sachverständigen erfolgen.
4. Werden durch den Besteller oder Dritte Veränderungen an der Ware vorgenommen, entfällt jegliche Haftung unsererseits.
5. Nachweisbare Mängel, die auf unsachgemäßer Ausführung der Beschichtung beruhen, werden von der B & H GmbH in einem angemessenen Bearbeitungszeitraum kostenlos nachgearbeitet.
6. Die Kosten der Hin- und Rückfracht trägt der Besteller. **Bei Rücksendung der reklamierten Ware muss eine einwandfreie, transportgerechte Verpackung gewährleistet sein.**
Nachträglich entstandene Schäden werden nicht reguliert.
7. Alle weitergehenden Ansprüche, auch der Anspruch auf entgangenen Gewinn, auf Schadensersatz, auf Ersatz von unbrauchbar gewordenen Materialien, der Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen für Montage und Demontage sowie Verzugsstrafe sind ausgeschlossen.
8. Schadensersatzansprüche können nur bis zur Höhe des für unsere Leistungen abgerechneten Betrages geltend gemacht werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
Kein Abzug unserer Rechnung vor Klärung der Schadensbegleichung.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die zuständigen Stellen in Ihrem Hause weiter.

Stand: Oktober 2019